



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

A-Post

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 16.452
3003 Bern

Sarnen, 7. Februar 2019

**16.452 n Pa.Iv. Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung.
Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung:
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2018 haben Sie uns in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus unserer Sicht greift die parlamentarische Initiative "Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung" ein wichtiges Anliegen auf. Die derzeitige Situation hinsichtlich Umweltverträglichkeitsprüfungen und Beurteilung der erforderlichen Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen bei der Erneuerung von Wasserrechtskonzessionen ist unbefriedigend. Die heutige Praxis, wonach bei Konzessionserneuerungen der natürliche Zustand vor Errichtung der Anlage als Referenzzustand dient, stützt sich nicht auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Dies führt bei der Festlegung von ökologischen Ersatzmassnahmen zu komplexen juristischen Auslegungsfragen und langwierigen Verfahren, die den Ausbau der Wasserkraft verzögern und Neuinvestitionen weniger attraktiv machen.

Dies steht im Widerspruch zu der im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossenen Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft und damit der Aufwertung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen. Deshalb unterstützen wir die gesetzliche Verankerung des Ist-Zustands als Referenzzustand für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bestimmung der Ersatzmassnahmen bei Konzessionserneuerungen. Wir erachten den von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Umsetzung der parlamentarischen Initiative als zweckmässig, um die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten auszuräumen, die Dauer der Verfahren zu verkürzen und die Wasserkraftbranche zu entlasten. Die von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Lösung lehnen wir aus dem oben erwähnten Grund der notwendigen Vereinfachung der Verfahren ab.

Da sich der neu vorgeschlagene Art. 58a Abs. 5 des Wasserrechtsgesetzes (WRG; SR 721.80) ausschliesslich auf die Erneuerung von Konzessionen ohne bauliche oder betriebliche Änderungen bezieht und sich auf gewässernahe terrestrische und semiterrestrische Lebensräume beschränkt, schätzen wir die Folgen für Natur und Landschaft als gering ein. Die bei einer Konzessionserneuerung weiterhin notwendige Überprüfung umwelt- und gewässerschutzrechtlicher Bestimmungen genügt aus unserer Sicht, um den Umweltanliegen Rechnung zu tragen.

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1264, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK).

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'D. Wyler', is positioned above the printed name.

Daniel Wyler
Regierungsrat

Kopie an:

- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Staatskanzlei (G-Nr. 2018-0640)